

Verbraucher und Landwirtschaft
Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 8. bis 10. Februar 2002

Welche agrarpolitischen Maßnahmen liegen sowohl im Interesse der Landwirtschaft als auch der Verbraucher?

Beurteilung und Bewertung agrarpolitischer Maßnahmen
und Perspektiven aus wissenschaftlicher Sicht –

Arno Henze, Universität Hohenheim

A Einleitung

Anlässlich der BSE-Krise hat sich der deutsche Bundeskanzler, der sich zuvor noch für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft ausgesprochen hatte, zu der Aussage „weg von den Agrarfabriken“ hinreißen lassen, obwohl – wie die bisherige BSE-Statistik zeigt - die BSE-Krise nichts mit der landwirtschaftlichen Betriebsgröße zu tun hat. So sind z.B. etwa 50 % der BSE-Fälle in Deutschland in Bayern aufgetreten, dem Bundesland, das seine bäuerliche Agrarstruktur betont. Es wurde eine Agrarwende eingeleitet. Als sichtbares Zeichen dafür wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in ein Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft umgewandelt. Der Staatssekretär dieses Ministeriums – Herr Alexander Müller - hat auf dieser Tagung gestern über das Thema „Interessenharmonien und Interessengegensätze zwischen Verbraucherschutz und Landwirtschaft“ referiert. Die Ausführungen zu diesem Thema wie auch die Ausführungen von Frau Professor Dr. Edda Müller zu dem Thema „Welche Wünsche und Forderungen richten Verbraucherinnen und Verbraucher an eine neue Agrarpolitik?“ tangieren mein Thema. Da ich diese Referate nicht gehört habe, kann ich mich nicht direkt dazu äußern. Ich werde mich auf das mir gestellte Thema konzentrieren. Beginnen möchte ich mit der Erörterung wirtschaftlicher Grundfragen, die die Basis für die Beurteilung der Agrarpolitik bilden.

B Wirtschaftliche Grundfragen

1 Wozu dient eine Wirtschaft?

Die Menschen leben weder in einem Paradies noch in einem Schlaraffenland. Die meisten der von ihnen nachgefragten Güter sind nicht frei in gewünschter Menge verfügbar. Eine Differenz zwischen Wünschen (Bedürfnissen) und Güterangebot kennzeichnet Knappheit. Aufgabe des Wirtschaftens ist es, die Knappheit der Güterversorgung zu verringern.

Da sich die Knappheit der Güter aus den Bedürfnissen der Menschen ergibt, ist die Wirtschaft – wie Adam Smith bereits vor mehr als 200 Jahren herausgestellt hat – als eine Einrichtung zugunsten der Verbraucher zu verstehen. So ist bei Adam Smith nachzulesen: „Konsumtion ist der einzige Zweck der Produktion und das Interesse der Produzenten sollte nur insoweit berücksichtigt werden, als es zur Förderung der Konsumenteninteressen nötig ist (zitiert nach AMBROS/HENZE 1987). Die Güterproduktion ist kein Selbstzweck, sondern nur dann von wirtschaftlichem Wert, wenn sie den Verbraucherbedürfnissen entspricht. Vom Verbraucher her denken ist daher keine neue Erkenntnis (vgl. hierzu HENZE 1978 und 2001).

2 Wann kommen Verbraucherinteressen am besten zur Geltung?

Damit Verbraucher ihre Konsuminteressen verwirklichen können, müssen sie über ihren Konsum frei entscheiden können. Dazu müssen ihnen Konsumwahlmöglichkeiten geboten werden. Dem Staat fällt dabei die Aufgabe zu, zum einen die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Freiheitsrechte zu schaffen und zum anderen die Verbraucher vor unerwünschten Beeinträchtigungen ihrer Konsumfreiheit zu schützen. Als Grundvoraussetzungen zur Wahrnehmung der Konsumentenfreiheit sind anzusehen ein Mindesteinkommen sowie ein Mindestinformationsniveau über die Konsumwahlmöglichkeiten und ein Mindestbildungsniveau zur Beurteilung der individuellen und gesellschaftlichen Konsequenzen, die mit dem Konsum eines Gutes verbunden sind.

3 Wie lassen sich die Verbraucherinteressen am besten verwirklichen?

Die Verbraucher müssen an einem Steuerungsmechanismus der Wirtschaft interessiert sein, der ihre Bedürfnisse am besten verwirklicht. Dies ist ein Steuerungsmechanismus, der die Konsumentenfreiheit garantiert und die Produzenten zwingt, ihre Güterproduktion an den Bedürfnissen der Konsumenten auszurichten und die Güter kostengünstig zu produzieren. Diese Bedingungen erfüllt der Marktmechanismus am besten. Bei ihm wird es der Selbststeuerung der Wirtschaft überlassen, was, wieviel, womit, wo produziert wird. Die dezentralen Pläne der privaten Haushalte und Wirtschaftsunternehmen werden hier – durch eine unsichtbare Hand – auf Märkten koordiniert. Und der Wettbewerb zwischen Unternehmen sorgt dafür, dass die Güter kostengünstig produziert werden und durch Faktor- und Produktinnovationen der Wohlstand der Gesellschaft erhöht wird. Bei marktorientierter Produktion kann ein Produzent nur dann einen Gewinn erzielen, wenn er die Güter produziert, die von anderen nachgefragt werden. Nur wer eine von anderen gewünschte Leistung erbringt, erzielt auch eine eigene Rendite (vgl. HENZE 2000, S. 6). Marktwirtschaft ist daher nicht unmoralisch. Das Gegenteil ist der Fall.

4 Was sind die wichtigsten Triebkräfte der Wohlstandssteigerung der Verbraucher?

Die vollkommene individuelle Selbstversorgungswirtschaft, in der jeder Mensch (jede Familie) alle Güter produziert, die er (sie) nachfragt, ist wenig produktiv. Erst die Arbeitsteilung (Spezialisierung) zwischen den Menschen, zwischen Wirtschaftssektoren und zwischen Volkswirtschaften (Ländern) hat den Wohlstand spürbar erhöht. Eher noch wichtiger als die quantitativen Produktivitätsgewinne der Spezialisierung sind dabei die qualitativen Produktivitätsgewinne in Form neuer Produkte.

Der produktionstechnische Fortschritt ist es vor allem, der die Versorgungsmöglichkeit langfristig verbessert. So hat sich das reale – also das inflationsbereinigte – Einkommen je Kopf der Bevölkerung in der Bundesrepublik von 1950 bis 1990 etwa verfünffacht, obwohl je Erwerbsperson heute erheblich weniger Stunden gearbeitet wird als früher.

5 Wodurch profitieren die Verbraucher von der Internationalisierung der Wirtschaft?

Verbraucher müssen an einer Liberalisierung der Weltwirtschaft interessiert sein, um sich kostengünstig zu versorgen und um das inländische Güterangebot zu ergänzen, z.B. durch Kaffee und Südfrüchte. In einer liberalisierten Weltwirtschaft profitieren die inländischen Verbraucher auch von internationalen Erfindungen und die inländischen Erfinder haben die Möglichkeit, ihre Erfindung weltweit zu vermarkten. Es gibt keinen ökonomischen Grund für eine regionale Marktabschottung, auch nicht dafür, dass die wirtschaftlichen Beziehungen an den Grenzen der EU enden sollen. Aus der Sicht der Verbraucher sind daher die Intentionen der Welthandelsorganisation (WTO), die Hemmnisse des weltweiten Handels weiter abzubauen, zu unterstützen.

C Welche Rolle kommt der Landwirtschaft in einer verbraucher-orientierten Wirtschaft zu?

1 Für den Markt zu produzieren

Um Verbraucherbedürfnisse zu erfüllen, muss auch die Landwirtschaft sich am Markt ausrichten und für den Markt produzieren.

2 Sich dem zwischenbetrieblichen Wettbewerb zu stellen

Um die Qualitätswünsche der Verbraucher zu erfüllen und die Verbraucher kostengünstig zu versorgen, muss zwischen den Landwirten Wettbewerb bestehen. Die Verbraucher profitieren dann davon, dass die Anbieter zum Zuge kommen, die die beste Qualität anbieten und/oder den niedrigsten Preis verlangen.

3 Sich dem internationalen Agrarwettbewerb zu stellen

Die Landwirtschaft muss sich auch dem internationalen Agrarwettbewerb stellen, weil der internationale Agrarhandel die Versorgung der Verbraucher verbessert, d.h. verbilligt und ergänzt.

4 Sich dem Wettbewerb zwischen den Branchen zu stellen

Spätestens seit Fourastié wissen wir, dass die Landwirtschaft ein relativ schrumpfender Sektor ist, der Produktionsfaktoren an andere Sektoren abgibt. Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung ist inzwischen zwar sehr niedrig, doch ist dies kein Argument für ein Strukturverharren. Außerdem sind bei der Lebensmittelerzeugung auch die inzwischen weit größeren Wertschöpfungen der der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Sektoren zu berücksichtigen. Immerhin geben die Verbraucher in Deutschland noch annähernd 20 % ihres Budgets für Lebensmittel aus.

D Aufgaben einer verbraucherorientierten Wirtschafts- und Agrarpolitik

1 Setzung ordnungspolitischer Rahmenbedingungen

Vorrangige Aufgabe einer verbraucherorientierten Wirtschaftspolitik ist eine Wirtschaftsordnungspolitik, die die Rahmenbedingungen für eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt. Nur sie stellt sicher, dass übergeordnete, dem gesellschaftlichen Gesamtwohl dienende Gesichtspunkte gegenüber egoistischen Partialinteressen die Überhand behalten (vgl. WEIZÄCKER VON, C. 2001). Im Agrarsektor werden jedoch nicht nur Wirtschaftsdaten durch preis- und fiskalpolitische Maßnahmen verändert, sondern es wird durch ordnungswidrige Maßnahmen wie Preisabschöpfungen und Kontingente sogar der ganze Marktmechanismus außer Kraft gesetzt.

2 Qualitätssicherung und Förderung der Markttransparenz im Agrar- und Ernährungssektor

Der Wirtschaftsordnungspolitik sollte auch im Agrar- und Ernährungssektor Vorrang eingeräumt werden. Da die Qualitätseigenschaften von Lebensmitteln nur teilweise beim Kauf erkenn- und beurteilbar sind – es sich vielfach nicht um transparente Sucheigenschaften handelt, sondern um Erfahrungs- oder Vertrauenseigenschaften handelt, die der Käufer erst nach dem Kauf oder gar nicht erkennen kann – hat die staatliche Politik hier in besonderer Weise für Qualitätssicherheit und Qualitätstransparenz zu sorgen.

Die wichtigsten Qualitätseigenschaften von Lebensmitteln sind die ernährungsphysiologische Qualität – der Nährwert – und die hygienisch-toxikologische Qualität – der Gesundheitswert. Hinzu kommt die sensorische Qualität – ein Luxuswert, der bei Lebensmittelknappheit von untergeordneter Bedeutung ist, in Wohlstandsgesellschaften jedoch eine starke Bedeutung erlangt. In Wohlstandsgesellschaften gewinnt außerdem die technisch-physikalische Qualität, d.h. der Eignungs- und Gebrauchswert, eines Lebensmittels immer mehr an Bedeutung. Schließlich gibt es noch ideelle Lebensmittelqualitäten (externalities), die nicht die direkten Produkteigenschaf-

ten betreffen, sondern die sozialen und ökologischen Auswirkungen und moralisch-ethische Aspekte der Produktion.

Aufgabe der staatlichen Qualitätspolitik ist vor allem die Sicherung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Lebensmittel. Dazu bedarf es der rechtlichen Regelung einer diesbezüglichen Standardqualität, die von der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu erfüllen und staatlich zu überwachen ist. Ein staatliches Gütezeichen (eine Prüfplakette) ist nicht erforderlich, wenn der Staat die gesundheitliche Unbedenklichkeit aller Lebensmittel sicherstellt. Die Ursache der nicht ausreichenden Lebensmittelsicherheit (u.a. Dioxin-, Antibiotika-, BSE-Problem) liegt nicht in fehlenden Güte- oder Markenzeichen, sondern in einer staatlichen Fehleinschätzung der Lebensmittelsicherheit und in Versäumnissen der staatlichen Lebensmittelüberwachung. Dieses Politikversagen gilt es abzustellen und die Produkthaftung der Hersteller und des Handels aller Stufen auszudehnen.

Über die staatlich gesicherte Standardqualität hinausgehende Qualitätsdifferenzierungen sollten nicht von der Politik vorgegeben werden. Sie sind vielmehr von den Verbrauchern am Markt zu artikulieren. Der Markt liefert sie, wenn die Verbraucher sie wünschen, wie dies unter anderem der Automarkt zeigt. Die Produzenten und der Handel haben die Möglichkeit, sich durch Qualitätsprofile (Marken) zu profilieren. Ob bzw. inwieweit dazu horizontale und/oder vertikale Kooperationen erforderlich sind, sollten die Unternehmen selbst entscheiden. Sowohl die Kreierung von Produktmarken als auch und erst recht die Produktwerbung sind Sache der Hersteller und des Handels. Aufgabe des Staates ist es lediglich, hierzu die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

E Gesellschaftspolitische Beurteilung der agrarpolitischen Wende

1 Verbesserung der Qualitätssicherung und der Qualitätstransparenz

Positiv zu beurteilen sind die Maßnahmen, die die Lebensmittelsicherheit und -transparenz erhöhen und die staatlichen Defizite in der Lebensmittelüberwachung abbauen, einschließlich der hierzu erforderlichen institutionellen Veränderungen. Diese Maßnahmen werden auch von der Landwirtschaft anerkannt, da auch sie an der Lebensmittelsicherheit, die eine Voraussetzung für die Vermarktung ist, interessiert sein muss.

Zwar gab und gibt es bei einigen Agrarprodukten Probleme, dennoch trifft es nicht zu, dass bisher nur Masse statt Klasse produziert wird. Sowohl der Nährwert – der Gehalt an wertgebenden Inhaltsstoffen – als auch der Gesundheitswert – der Nichtgehalt und die Nichtanhaftung von gesundheitsbeeinträchtigenden Stoffen – sind heute besser als früher. Dies gilt auch für die sensorische Qualität, weil die Aromastoffe inzwischen erhalten bleiben. Und wenn Convenience-Produkte mit einem hohen Eignungs- und Gebrauchswert von den Verbrauchern verstärkt nachgefragt werden, sollte diese Qualitätserweiterung nicht als Verschlechterung des Angebots gedeutet werden. Auch der internationale Handel hat das Sortiment und damit die qualitative und sensorische Vielfalt erweitert.

Die Qualität unserer Lebensmittel ist insgesamt nicht schlechter, sondern besser als früher. Was stand den Menschen denn in den 50er Jahren im Winter z.B. an Gemüse (Vitaminen) zur Verfügung? Oft war es nicht mehr als ein Kübel Sauerkraut. Die Produkte wurden meist eingesäuert, gepökelt oder geräuchert. Heute gibt es nicht nur eine moderne Gefrier- und Kühltechnik, sondern eine Vielzahl vitaminschonender Verfahren zur Haltbarmachung von Lebensmitteln. Es ist daher verständlich, wenn sich Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft gegen eine generelle Diffamierung der Lebensmittelqualität zur Wehr setzen.

2 Verbraucherschädigendes, sozial nachteiliges Gerede von einer notwendigen Lebensmittelverteuerung

Den Verbrauchern ist auch nicht damit gedient, dass ihnen die Politik – teilweise auch die Presse und sogar ökonomisch nicht ausreichend qualifizierte Wissenschaftler – unbewusst oder bewusst mit falschen Argumenten einzureden versucht, die Lebensmittelpreise seien zu niedrig, weil die Ausgaben für Lebensmittel weniger gestiegen seien als die Ausgaben für den gesamten privaten Verbrauch (vgl. KOERBER VON/KRETSCHMER 2001), d.h. der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel an den Gesamtausgaben abgenommen habe, und weil der Anteil der Erzeugererlöse an den Lebensmittelausgaben gesunken sei.

Der inzwischen niedrige Anteil der Ausgaben für Lebensmittel an den Gesamtausgaben ist kein Zeichen für niedrige Lebensmittelpreise, sondern für ein hohes Einkommen. Wenn sich das reale, inflationsbereinigte Pro-Kopf-Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950 etwa verfünffacht hat, kann der Ausgabenanteil für Lebensmittel nicht konstant geblieben sein. Sonst müssten wir heute die fünffache Menge von damals essen. Und der Anteil der landwirtschaftlichen Erlöse an den Verbraucherausgaben für Lebensmittel muss abnehmen, wenn der Ernährungswirtschaft immer mehr Funktionen von den privaten Haushalten und der Landwirtschaft übertragen werden und der kostensenkende Produktivitätsfortschritt in der Landwirtschaft größer ist als in der Ernährungswirtschaft einschließlich Lebensmittelhandel.

Wenn die Arbeitnehmer heute eine geringere Zeit arbeiten als früher und trotzdem ein Vielfaches verdienen, dann muss die Arbeitszeit für den Einkommensbetrag zum Kauf der Lebensmittel drastisch sinken. Und dass sich die Qualität eines Produktes bei einem Preis, der im Laufe der Zeit sinkt, nicht verschlechtern muss, zeigt uns u.a. die Computerindustrie. Die PC's sind qualitativ immer besser und gleichzeitig immer billiger geworden.

Hohe Lebensmittelpreise erfreuen zwar die Produzenten, mindern aber die Kaufkraft der Verbraucher. Der Lebensstandard der Verbraucher hängt auch von den Preisen ab. Dies gilt in besonderem Maße für die einkommensschwachen Verbraucher, die einen vergleichsweise hohen Anteil ihrer Ausgaben für Lebensmittel tätigen. Eine Politik hoher Lebensmittelpreise ist daher sozial abträglich. Und bei real nur noch gering steigenden Einkommen müssen alle Verbraucher künftig eher noch stärker auf die Produktpreise achten, um ihren Lebensmittelstandard weiter zu verbessern.

Aufgabe einer Verbraucherschutzministerin muss es daher auch sein, für verbrauchergerechte Lebensmittelpreise zu sorgen. Doch wo war ihre kritische Stimme, als die Milchwirtschaft Ende letzten Jahres eine 20 %ige Erhöhung der Verbraucherpreise verkündete, die sich weder mit einer Verteuerung einzelner Inputanteile erklären läßt, noch Folge einer Angebotsverknappung auf dem Binnenmarkt sein muss, wenn die EU gleichzeitig 10 % Produktionsanteil mit hohen Exportsubventionen auf den Weltmarkt presst?

3 Eine Politik der allokativen und produktiven Ineffizienz

Bereits die bisherigen agrarpolitischen Maßnahmen mindern die allokativen und/oder die produktiven Effizienz und dadurch den gesellschaftlichen Wohlstand. So wird die Landwirtschaft der EU durch preisliche und fiskale Maßnahmen (u.a. Flächenprämien zur Kompensation der Preisstützung) gegenüber dem Agrarimport und gegenüber anderen Wirtschaftssektoren geschützt. Hinzu kommt, dass der zwischenbetriebliche Wettbewerb in der Landwirtschaft bei wichtigen Produkten wie Milch und Zucker durch Mengenregulierung gehemmt wird. Außerdem gibt es eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, die Kleinbetriebe begünstigen und Großbetriebe benachteiligen.

⇒ **Weiterhin sektoraler Agrarschutz und Mengenregelungen**

Zwar wird nach der agrarpolitischen Wende oft von einer marktorientierten Politik gesprochen, damit ist aber weniger eine stärkere Liberalisierung gemeint. Vielmehr wird nach Möglichkeiten einer weiteren internationalen Abschottung gesucht. Als Marktorientierung wird das Vermeiden von Überschüssen auf dem Binnenmarkt verstanden, und dies verstärkt durch marktinkonforme Maßnahmen, die die ökonomische Ineffizienz weiter erhöhen. Zwar hat sich die Verbraucherschutzministerin bei der Verlängerung der EU-Zucker-Markordnung, die zu Lasten der Verbraucher den Zuckerrübenherzeugern hohe Kontingentsrenten sichert, nach langem Zögern und erst nach dem Minister für Finanzen und der Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit im letzten Moment noch auf die Seite der EU-Reformländer geschlagen, bei der Entscheidung über die Verlängerung der Milchmarktordnung ist dies kaum noch zu erwarten. So wird inzwischen ein Zwei-Preis-Quotensystem diskutiert (BW agrar 51-52/2001) mit einem hohen Preis für die Binnenmarktquote, den die heimischen Verbraucher zahlen müssen, und einem niedrigen Preis für den Export. Dies ist eine agrarprotektionistische, aber keine verbraucherorientierte Politik.

⇒ **Noch stärkere Begünstigung von Kleinbetrieben**

Obwohl insbesondere die westdeutsche Agrarstruktur erhebliche strukturelle Anpassungsdefizite aufweist, ist es ein Hauptanliegen der Agrarwende, die bereits bestehende Begünstigung von Kleinbetrieben noch weiter auszubauen. Bereits bisher sind Kleinbetriebe von der Flächenstilllegung ausgenommen und von der Zahlung einer Nachbaugelbühr für zertifiziertes Saatgut befreit. Sie werden bei der Investitionsförderung begünstigt. Sie können pro Flächeneinheit mehr Tiere halten, ohne gewerblich zu werden. Sie unterliegen weniger strengen Umweltauflagen. Die Prämie für die Bullenhaltung sollte zunächst auf 90 Tiere begrenzt werden. Dies wurde dann nach langem Widerstand aufgegeben. Stattdessen wird nunmehr in größeren Beständen ein Nachweis über die Beschäftigung einer bestimmten Anzahl von Arbeitskräften verlangt. Hinzu kommen soll ab 01.01.2003 eine Nichtabsenkung der Flächenbeihilfen in Kleinbetrieben bis zu einem Betrag von 10 000 EUR. Schließlich wird das Einkommen in Kleinbetrieben steuerlich nur teilweise erfasst. Auch dafür gibt es keine Rechtfertigung, denn die soziale Situation wird durch eine indirekte und direkte Progression bei der Einkommensbesteuerung berücksichtigt.

⇒ **In den Qualitäts- und Kostenwettbewerb zwischen Klein- und Großbetrieben sollte nicht eingegriffen werden**

Die Politik sollte weder in den Qualitäts- noch in den Kostenwettbewerb zwischen Klein- und Großbetrieben eingreifen. Vielfach sind landwirtschaftliche Kleinbetriebe gar nicht in der Lage, die produktionstechnischen und lebensmittelhygienischen Anforderungen an einen bestimmten Qualitätsstandard zu erfüllen und/oder eine hinreichende Menge standardisierter Produkte zu erzeugen (vgl. MANEGOLD 2001, S.8). Auch in der Ernährungswirtschaft wird der Lebensmittelsicherheit in großen Unternehmen eher mehr Aufmerksamkeit geschenkt als in kleinen, weil sie sich einen Lebensmittelskandal weniger erlauben können als Kleinbetriebe. Und was die Produktionskosten betrifft, gilt, dass Effizienzvorteile von Großbetrieben nicht abgeschöpft werden dürfen, weil sonst der Anreiz zur Effizienzsteigerung und Wohlstandssteigerung beseitigt würde. Es muss gelten: Gleicher Preis für das gleiche Produkt, was aber von Kreisen der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerlichen Landwirtschaft in Frage gestellt wird. So wird eine kostenorientierte Preisdifferenzierung gefordert, wie in der Zeitschrift „Unabhängige Bauernstimme“ nachzulesen ist.

4 Ideologischer Tierschutz zu Lasten der Verbraucher und Erzeuger

⇒ **Tierschutz ist nicht immer gleichzusetzen mit Verbraucherschutz**

Einen besonderen Stellenwert räumt die neue Agrarpolitik dem Tierschutz ein. Sie versucht zu suggerieren, dass Tierschutz gleichzeitig Verbraucherschutz bedeute. Zum einen hat das Bundesverfassungsgericht im Urteil über das Schächten der Religion der Menschen Vorrang vor dem

Tierschutz eingeräumt, zum anderen trifft es nicht ohne weiteres zu, dass die Qualität der Lebensmittel mit dem Tierschutz steigt. So sind z.B. die Eier aus Legebatterien nicht nur erheblich billiger, sondern auch qualitativ besser. Sie sind weniger mit Keimen kontaminiert als anders erzeugte Eier und weitgehend frei von Arzneirückständen, insbesondere verglichen mit Eiern aus der Freiland- aber auch aus der Bodenhaltung.

⇒ **Dirigistischer Tierschutz aus ideologischer Sicht**

Tierschutz wird zudem nicht nach wissenschaftlichen Kriterien betrieben, sondern aus ideologischer Sicht einer Nischenpartei. Die Eingriffe in die Tierhaltung sind zu dirigistisch, sie engen den Handlungsspielraum der Tierhalter in unnötiger Weise ein und erhöhen hierdurch die Produktionskosten. Auch EU-Agrarkommissar Fischler hat sich gegen derartige Maßnahmen ausgesprochen (vgl. Landpost 3/2002).

⇒ **Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft**

Wettbewerbsnachteile in der EU entstehen für die deutsche Landwirtschaft zum einen dadurch, dass EU-weite Maßnahmen in Deutschland zeitlich vorgezogen werden. So wurde die Nutzung der Käfiganlagen in der Legehennenhaltung in Deutschland ab 2007 - 5 Jahre früher - verboten als in der EU-Richtlinie ab 2012 vorgesehen ist. Zum anderen werden in Deutschland auch Haltungsformen verboten - wie die mit Sandbad, Sitzstange und Nest ausgestatteten Großkäfige in der Legehennenhaltung - ,die vom Amtsvorgänger der Ministerin eingeführt wurden und in der EU weiterhin erlaubt sind. Deutschen Landwirten wird somit nicht der Vertrauensschutz für die Abschreibung bereits getätigter Investitionen gewährt wie den Landwirten in den anderen EU-Ländern.

⇒ **Gesellschaftlicher Tierschutz nach wissenschaftlichen Mindeststandards, individuelle Tierpräferenzen über den Markt**

Der gesellschaftliche Tierschutz sollte sich – wie auch von EU-Kommissar Fischler gefordert (vgl. Landpost 3/2002) – auf die Sicherung von Mindeststandards auf wissenschaftlicher Grundlage beschränken. Darüber hinaus gehende Tierhaltungspräferenzen sollten bei der Produktnachfrage über der Markt artikuliert werden, der sie auch erfüllt. Ein Marktversagen liegt hier nicht vor. Das Ausschlussprinzip versagt nicht, denn andere Konsumenten können vom Konsum ausgeschlossen werden, und es besteht Konsumrivalität.

Eine weitergehende Frage ist, ob eine nationale bzw. EU-weite Tierschutzpolitik, die auf wissenschaftlicher Grundlage beruht oder gar – ideologisch bedingt – darüber hinaus geht, direkte oder indirekte Schutzmaßnahmen der heimischen Produktion gegenüber dem Güterimport rechtfertigen kann, wie es z.B. im Bericht „Zukunft der Landwirtschaft“ November 2001 der Gabriel-Kommission vorgeschlagen. Klar ist, dass derartige Maßnahmen nicht in Einklang stehen mit dem von der EU bisher –zumindest für den Binnenmarkt - vertretenen Prinzip, dass die Produktgleichheit den Preis bestimmt.

5 Die vorgesehene Förderung des ökologischen Landbau es ist nicht gerechtfertigt

Die Schlüsselfunktion für die Agrarwende wird dem ökologischen Landbau zugeschrieben. So soll sein Anteil von derzeit etwa 2,5 % bis zum Jahre 2010 auf 20 % ausgedehnt werden. Obwohl ökologisch wirtschaftende Betriebe bereits jetzt höhere staatliche Zuwendungen erhalten als konventionell wirtschaftende Betriebe, soll ihre Förderung stark ausgeweitet werden mit der Folge, dass die Preise unter Druck geraten und die Angebotsförderung eine noch weitere Nachfrageförderung – als vorgesehen ist – nach sich ziehen kann. Als Argumente für diese Politik werden eine umweltgerechtere Agrarproduktion und eine bessere Lebensmittelqualität als bei konventioneller Produktionsweise angeführt.

⇒ **Produkte des ökologischen Landbaues sind nicht per se qualitativ besser und gesünder**

Es ist daher keineswegs so, dass die um 50 bis 100 % teureren Produkte des ökologischen Landbaus generell qualitativ besser sind (vgl. MANEGOLD 2002, S. 8) bzw. per se gesünder sind als konventionell erzeugte Lebensmittel (vgl. Sachverständigenrat 2001). So lassen sich bestimmte Backwaren wegen Proteinmangel gar nicht aus Ökogetreide bzw. –mehl herstellen. Und wenn z.B. die von Mikroorganismen (Mykotoxinen, Ergotoxinen, Erregern von Brandkrankheiten und Allergenen) ausgehenden Gesundheitsrisiken betrachtet werden, dann sind die Gesundheitsrisiken bei Ökoerzeugnissen eher höher. In den Erwägungsgründen der EG-Öko-Verordnung werden gesundheitliche Gründe auch nicht erwähnt. Vielmehr dürfen nach Artikel 10 Etikett oder Werbung keinen Hinweis enthalten, der beim Käufer den Eindruck erweckt, dass der Vermerk über den ökologischen Landbau eine Garantie für besseren Geschmack, Nährwert oder bessere Gesundheitsverträglichkeit darstellt. Dies bedeutet, dass die EG-Öko-Verordnung vom Grundsatz her kein Gesetz für mehr Lebensmittelsicherheit und höheren Gesundheitsschutz ist (vgl. METTKE 2001, S. 784).

Und wenn Verfechter des ökologischen Landbaues argumentieren, die Verteuerung des Konsums bei Verzehr ökologisch erzeugter Produkte könne durch Änderung der Ernährungsstruktur vermieden werden (vgl. KOERBER VON/KRETSCHMER 2001), dann werden zwei voneinander unabhängige Effekte vermischt. Denn Ernährungsstruktur läßt sich auch bei Verzehr konventionell erzeugter Lebensmittel optimieren.

⇒ **Gesündere Ernährung durch Verbesserung der Ernährungsstruktur und des Ernährungsniveaus**

Im Hinblick auf eine gesunde Ernährung kommt es weniger darauf an, ökologisch oder konventionell erzeugte Produkte zu konsumieren. Eine gesündere Ernährungsweise erfordert vor allem eine Veränderung der Ernährungsstruktur und eine Reduzierung des Ernährungsniveaus (vgl. Henze 1980 und 1998). Etwa zwei Drittel der Kosten im Gesundheitswesen entfallen auf die Behandlung von Krankheiten, die auf eine falsche Ernährung zurückzuführen sind. So werden die Menschen in den südeuropäischen Ländern, die wesentlich mehr Gemüse verzehren, signifikant älter als die in Nordeuropa. Sie konsumieren dabei nahezu ausschließlich konventionell erzeugte Lebensmittel, wie z.B. die geringe Bedeutung ökologisch erzeugter Lebensmittel in Spanien zeigt. Soweit der ökologische Landbau Bedeutung hat, werden die Erzeugnisse vor allem exportiert. Im Hinblick auf eine gesündere Ernährung gilt es, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelten Empfehlungen umzusetzen (vgl. Henze et al. 1998) statt den ökologischen Landbau zu fördern.

⇒ **Ökologischer Landbau ist nicht das umweltpolitische Optimum**

Der ökologische Landbau stellt zudem nicht das umweltpolitische Optimum dar. Auch der ökologische Landbau hat nachweislich negative Umwelteffekte. Die Nährstoffzufuhr wird weder in der pflanzlichen noch in der tierischen Produktion gezielt gesteuert. Dies hat u.a. negative Auswirkungen auf den Grundwassereintrag. Der Verzicht auf eine pfluglose Bearbeitung fördert die Bodenerosion und der Artenschutz läßt sich durch Naturschutzflächen, die bei konventioneller Agrarproduktion reichlicher zur Verfügung stehen, besser sicherstellen.

Auch wenn die derzeitige konventionelle Wirtschaftsweise im allgemeinen weniger umweltfreundlich ist, ist es nicht sachgerecht, hieraus eine Überlegenheit des ökologischen Landbaus abzuleiten, wenn sich der konventionelle Landbau umweltgerechter betreiben läßt. Die derzeitige Wirtschaftsweise des konventionellen Landbaus ist daher nicht das richtige Referenzsystem für die Beurteilung des ökologischen Landbaus.

Der ökologische Landbau orientiert sich an Richtlinien, die eine bestimmte Wirtschaftsweise vorschreiben, nicht aber auf ein bestimmtes Ergebnis abzielen. Eine effiziente umweltschonende Wirtschaftsweise sollte dagegen ergebnisorientiert sein (Alvensleben von 2001, KOESTER/ SCHRADER 2001). Der Handlungsspielraum wird im ökologischen Landbau durch eine Prozessideologie (einen Prozesszwang) limitiert, die (der) nie daraufhin überprüft wurde, ob die Umweltziele auch in effizienter Weise erreicht werden (vgl. Alvensleben von 2001). Nicht der Input, sondern der Nährstoffaustrag (die Emission) ist zu begrenzen. Der gegenwärtige Kenntnisstand besagt, dass der konventionelle Landbau verbunden mit speziellen Umweltmaßnahmen des Naturschutzes das gewünschte Ergebnis billiger erzielen kann (vgl. Koester/SCHRADER 2001, S. 4). Hinzu kommt, dass eine derartige Politik 97% der landwirtschaftlichen Fläche erfassen würde anstatt nur wenige Prozent.

⇒ **Tierhaltung ist im ökologischen Landbau nicht generell artgerechter**

Auch die Tierhaltung ist im ökologischen Landbau nicht per se artgerechter. Eine vordergründige Unterscheidung zwischen ökologischer und konventioneller Tierhaltung ist weniger aussagefähig als die Beurteilung des jeweils praktizierten Verfahrens. So z.B. sind in der Rinderhaltung die extensive konventionelle Freilandhaltung und die Boxenlaufstallhaltung tiergerechter als die Haltung in Anbindeställen im ökologischen Landbau (vgl. Manegold 2002).

⇒ **Die energie- und klimarelevanten Aussagen sind zu relativieren**

Auch die oft dargestellte energie- bzw. klimabezogene Überlegenheit des ökologischen Landbaus gegenüber des konventionellen Landbaus (vgl. HAAS, G. et al, 1995, S. 401 ff.) ist zu relativieren. Zwar ist das energetische Output-Input-Verhältnis im ökologischen Landbau in der pflanzlichen Produktion weiter, doch nicht nur der Brutto-, sondern auch der Nettoenergieertrag je Flächeneinheit sind im konventionellen Landbau größer. Hiermit konform ist auch, dass der Energieaufwand bei der Ammoniaksynthese moderner Verfahren niedriger (nur etwa ein Drittel so hoch) ist, als (wie) der Energieverbrauch der stickstoffsammelnden Bakterien beim stickstoffproduzierenden Leguminosenanbau im ökologischen Landbau (vgl. ISERMANN, K. 1983). Zwar schneidet der ökologische Landbau hinsichtlich der klimabelastenden CO₂-Emissionen besser ab als die konventionelle Landwirtschaft, insbesondere wenn die synthetische Stickstoffproduktion durch den Einsatz hierfür geförderter fossiler Energie, der aber nicht zwingend ist. Zum einen kann ohnehin abgefackeltes Erdgas genutzt werden, zum anderen können auch nichtfossile Energieträger eingesetzt werden. Zu bedenken ist außerdem, dass die in CO₂-Äquivalente gemessene Methanemission der Landwirtschaft etwa die 1,5fache Klimarelevanz wie die CO₂-Emission hat (vgl. BARNICK 2002) und die Methanemission in der tierischen Produktion, z.B. je kg Milch, um so niedriger ist, je höher die Milchleistung ist, so dass hier die konventionelle Wirtschaftsweise Vorteile bietet.

6 Gefährdung der weltweiten Versorgungssicherung

Wirft man einen Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der weltweiten Nahrungsmittelnachfrage, so wird im UN-Weltbevölkerungsbericht der Vereinten Nationen (UN) erwartet, dass aufgrund der Weltbevölkerungszunahme und von strukturellen Nachfrageänderungen im Jahre 2025 etwa die doppelte Nahrungsmittelmenge von heute nachgefragt wird. Da weltweit keine nennenswerten Flächenreserven mehr verfügbar sind, ist dieser Nachfrageanstieg nur durch eine Steigerung der Flächenerträge abzudecken. Ohne weitere Fortschritte in der Pflanzenzüchtung und ohne den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln lässt sich eine weltweite Agrarproduktion nicht verdoppeln. Der ökologische Landbau kann die künftige weltweite Versorgung nicht sichern. Wer - wie die Ministerin - eine verantwortungsvolle zukunftsorientierte Politik betreiben will, sollte dies nicht übersehen und verschweigen.

7 Eine fortschrittsfeindliche Agrarpolitik

Die agrarpolitische Wende ist fortschrittsfeindlich, nicht nur hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsform in der Strukturpolitik, sondern auch hinsichtlich der Erforschung und Nutzung von Zukunftstechnologien. Besonders ausgeprägt ist die Abneigung gegenüber der grünen Gentechnik, obwohl diese lediglich Vorgänge beschleunigt, die in Form von Mutationen auch in der Natur zu beobachten sind. Außerdem werden die Mutationen heute gezielter ausgelöst als früher durch radioaktive Bestrahlung. Zum einen trägt die protektionistische regionale Überschusspolitik der EU dazu bei, dass der quantitative Nutzen verzerrt wahrgenommen und unterschätzt wird, zum anderen werden qualitative Vorteile - wie die Züchtung resistenter Pflanzen gegen Trockenheit, Hitze, Kälte und Krankheitserreger - oft übersehen. Während der Anbau genetisch veränderter Pflanzen im Jahre 2001 weltweit um 19 % auf 52,6 Mio. ha Anbaufläche gestiegen ist (vgl. FAZ 1.01.2001), wurden in Deutschland die limitierenden Produktionsrichtlinien des ökologischen Landbaues zum agrarpolitischen Leitbild erhoben. Und bei dem noch für konventionell erzeugte Produkte politisch angestrebten Qualitätszeichen wird der Verzicht auf Gentechnik als wichtigstes Kriterium angesehen. Diese Qualitätsklassifizierung bedeutet eine Diskriminierung der Gentechnik. Sie steht nicht in Einklang mit der allgemeinen Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte zur reinen Verbraucherinformation, gegen die nichts einzuwenden ist.

Fortschrittsängste der Bevölkerung hat es immer gegeben, selbst bei der Einführung der Eisenbahn. Aufgabe der Politik sollte es nicht sein, vorhandene Verbraucherängste zu schüren, sondern auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse aufzuklären. Die Politik sollte nicht nur die Risiken herausstellen, sondern auch den Nutzen transparent machen und die Folgen eines Fortschrittsverzichts verdeutlichen.

Der Fortschritt ist die Quelle unseres gesellschaftlichen Wohlstandes. Und weil der Wohlstand Deutschlands nicht auf Rohstoffreichtum, sondern auf internationaler Wettbewerbsfähigkeit beruht, hängt er in besonderem Maße vom technischen Fortschritt ab. Ein Verzicht auf technischen Fortschritt würde nicht nur Stagnation, sondern Rückgang des Wohlstandsniveaus bedeuten, weil wir unsere Produkte dann nicht mehr so gut und so teuer wie bisher auf den internationalen Märkten verkaufen können. Allein um unser Wohlstandsniveau zu halten, sind wir aufgrund unserer internationalen Verflechtung zum Fortschritt gezwungen.

F Welche agrarpolitischen Maßnahmen liegen sowohl im Interesse der Landwirtschaft als auch der Verbraucher?

1 Interessenharmonie bei ordnungspolitischen Rahmenbedingungen

Die Beziehungen zwischen den Interessen der Landwirtschaft und der Verbraucher werden entscheidend davon bestimmt, zu welcher gesellschaftlichen Grundordnung sich Verbraucher und Landwirtschaft bekennen. Ist es eine freiheitliche Gesellschaftsordnung, in der wirtschaftliche Freiheit nicht ohne Markt und Wettbewerb ausgeübt werden kann, dann müssen ordnungspolitische Rahmenbedingungen, die die Funktionsfähigkeit einer Marktwirtschaft sichern, nicht nur im Interesse der Verbraucher, sondern auch der Landwirtschaft liegen. So ist auch festzustellen, dass alle ordnungspolitischen Maßnahmen, die den gesundheitlichen Verbraucherschutz verbessern und die Markttransparenz im Ernährungsbereich fördern, die Zustimmung sowohl der Landwirtschaft als auch der Ernährungswirtschaft gefunden haben.

2 Ablaufpolitische Maßnahmen gehen in der Regel zu Lasten der Verbraucher

Maßnahmen, die direkt in den Marktablauf eingreifen, begünstigen dagegen nur in Ausnahmefällen die Verbraucher. Dazu zählen Maßnahmen, die Strukturanpassung fördern statt zu hem-

men. Hinzu kommen können Maßnahmen der Markt- und Preisstabilisierung, sofern sie nicht gleichzeitig eine Preisstützung bedeuten.

Ein agrarsektoraler Schutz läßt sich hingegen aus Verbrauchersicht nur schwer begründen. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde lange Zeit das Argument der Sicherstellung der Versorgung – anfangs der laufenden Versorgung, später der Versorgung für Krisenzeiten – herangezogen (vgl. HENZE 1980 und 1987). Angesichts einer Überproduktion auf wichtigen Märkten und einer Über- und Luxusernährung sowie vermehrter internationaler Verflechtungen greift dieses Argument heute nicht mehr.

Jetzt wird versucht, dieselbe Situation mit neuen Argumenten zu rechtfertigen, insbesondere mit der Landschaftserhaltung und der Entwicklung der ländlichen Räume. Regionale Defizite in der Landwirtschaftsgestaltung rechtfertigen jedoch keinen globalen Agrarschutz, sondern nur gezielte örtliche Maßnahmen. Und die Förderung der Entwicklung in ländlichen Räumen erfordert keine agrarspezifischen Maßnahmen, sondern allgemeine Infrastruktur-Maßnahmen. Die Maßnahmen der agrarpolitischen Wende tragen diesen Erkenntnissen jedoch nicht Rechnung.

Die derzeitige Agrarpolitik betreibt weiterhin Agrarschutz und erhöht aufgrund einer verstärkten Förderung der Kleinbetriebe und des ökologischen Landbaues sowie der Hemmung der strukturellen Entwicklung und des technischen Fortschritts die volkswirtschaftlichen Kosten. All diese Maßnahmen gehen zu Lasten der Verbraucher oder/und der Steuerzahler. Sie begünstigen auch nur einen Teil der Landwirtschaft, und zwar den Teil, der sich der Strukturanpassung und der Nutzung des technischen Fortschritts widersetzt und nach staatlicher Unterstützung auf Kosten anderer ruft, während der andere - anpassungsbereite, fortschrittsorientierte, sich dem Wettbewerb stellende - Teil diskriminiert und verunsichert wird.

3 Maßnahmen, die vor allem zu Lasten der deutschen Landwirtschaft gehen

Hierzu sind vor allem Maßnahmen eines überzogenen dirigistischen Tierschutzes zu zählen. Insbesondere die Alleingänge im Tierschutz, die EU-weite Maßnahmen zeitlich vorziehen und Verbote vorsehen, die EU-weit nicht gelten, führen zu Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Landwirtschaft innerhalb der EU. Aber auch der Freisetzung- bzw. Anbaustopp gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland benachteiligt die deutsche Landwirtschaft.

G Schlussfolgerungen

1 Ideologisch einseitige, unausgewogene, teilweise verbraucherfeindliche Verbraucherpolitik

Die verbraucherpolitischen Maßnahmen im Ernährungsbereich sind ideologisch einseitig, unausgewogenen und zu einem erheblichen Teil sogar verbraucherfeindlich. Sie verursachen wirtschaftliche Verzerrungen und Ineffizienzen, die die Verbraucher oder/und die Steuerzahler belasten und den gesellschaftlichen Wohlstand mindern.

2 Es fehlt eine ausgewogene gesamtwirtschaftliche verbraucherpolitische Konzeption

Es fehlt eine geschlossene verbraucherpolitische Konzeption, die ideologiefrei ist und die Verbraucherinteressen in allen Wirtschaftsbereichen wahrnimmt. Dazu wäre die Schaffung eines eigenen Verbraucherministeriums erforderlich, wie es der Autor bereits 1978 auf einer wissenschaftlichen Tagung gefordert hat. Der Agrar- und Ernährungsbereich wäre zweckmäßigerweise in das Wirtschaftsministerium zu integrieren (vgl. Henze 1978).

Literaturverzeichnis:

ALVENSLEBEN VON, R.: Agrarpolitik und Agrarmärkte in der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung von Ökoprodukten, Tierschutzaspekten und Produkten aus der Region. ZUFO-Umweltsymposium zum Thema „Neue Wege in der Landwirtschaft“ am 26/27.11.2001 in Münster.

AMBROS, W., HENZE, A.: Verbraucherinteressen und ihre Berücksichtigung durch die staatliche Agrarpolitik. In: "Hauswirtschaft und Wissenschaft", Heft 3, 1987, S. 150-158.

BARNICK, F.: Instrumente und Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung durch klimawirksame Gase – eine Analyse auf agrarsektoraler Ebene. Frankfurt a. M. 2002

HAAS, G., GEIER, U., SCHULZ, G., KÖPKE, U.: Vergleich konventioneller und Organischer Landbau – Teil I: Klimarelevante Kohlendioxid-Emissionen durch Verbrauch fossiler Energie. In: Berichte über Landwirtschaft Band 73(3) 1995, S.401-415.

HENZE, A.: Agrarfinanzierung im Widerstreit von Verteilungs- und Allokationsfunktionen. In: Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Bd. 15 (1978), S. 49-56.

HENZE, A.: Zur Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Agrarwirtschaft, Jg. 29 (1980), S. 333-339.

HENZE, A.: Wirtschaftliche Anforderungen an die Landwirtschaft. In: Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Bd. 23, (1987), S. 51-67.

HENZE, A.: Für eine gesündere Ernährung. In: Agrarwirtschaft, Heft 11, 1998, S. 409-410.

HENZE, A.: Marktwirtschaft – wirtschaftliche Freiheit, motiviertes Handeln und Wettbewerb: Quellen des Wohlstands. Hohenheimer Agrarökonomische Arbeitsberichte, Arbeitsbericht Nr. 3, Juli 2000.

HENZE, A.: Frau Künasts „Vom Verbraucher her denken“ weitergedacht. In: Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 61, Standpunkte, 13. März 2001, S. 20.

HENZE, A.: Lebensmittelqualität – ein praktischer Zugang. In: Muss Lebensmittel-Qualität mehr kosten? Verbraucherzentrale, Bundesverband e.V. Berlin, 15.05.2001, S. 28-30.

HENZE, A., ZEDDIES, J., ZIMMERMANN B., ERHARDT J.: Economic Effects of Recommendations made by the World Health Organisation on European Agriculture and on the Agricultural Industries. In: Quarterly Journal of International Agriculture. Volume 37, No. 1, 1998, S. 16-42.

ISERMANN, K.: Quantitative and Qualitative Aspects of the Energy Requirement of the Nutrition of Crop Plants with Technically, Atmospherically and Biologically Fixed Nitrogen. Plant Research and Development, Vol. 17, 1983.

KOERBER VON, K., KRETSCHMER, J.: Die Preise von Bio-Lebensmitteln als Hürde für die Agrar- und Konsumwende. In: Ernährung im Fokus 1-11/01.

KOESTER, U., SCHRADER, J.-V.: Agrarpolitisch milde Weise. In: Agra-Europe 50/01, Markt + Meinung.

MANEGOLD, D.: Aspekte gemeinsamer Agrarpolitik. In: Agrarwirtschaft, Heft 1, 2002.

METTKE, T.: Zurück zur Natur – ein deutscher Traum. In: ZLR 6/2001, S. 769-788.

SACHVERSTÄNDIGENRAT zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2001): Für Stetigkeit – gegen Aktionismus. Jahresgutachten 2001/2002.

WEIZSÄCKER VON, C.: Status-quo und Kurzfristorientierung staatlicher Politik. In: Berg, H. (Hrsg.) Theorie der Wirtschaftspolitik: Erfahrungen - Probleme – Perspektiven. Schriften des Vereins für Socialpolitik Band 278, Berlin 2001, S. 9-20.

„ZUKUNFT DER LANDWIRTSCHAFT- VERBRAUCHERORIENTIERUNG“. Konzept für die Agrarwende in Niedersachsen., Agra-Europe 48/01, Sonderbeilage.